

JAHRESPLAN 2026

**KOOPERIEREN
OHNE
GRENZEN**



Kolophon

Verantwortlicher Herausgeber:
Frau Ariadne Petridis
Generalsekretariat der Benelux-Union
Rue de la Régence 39
BE-1000 Brüssel
Tél. +32 (0)2 519 38 11

Layout und Redaktion:
Abteilung Politik des Generalsekretariats der Benelux-Union

Koordinierung:
Strategische Koordinierung des Generalsekretariats der Benelux-Union

Datum:
Februar 2026

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Kollegiums der Generalsekretäre	4
Prioritäten des niederländischen Vorsitzes in 2026	6
1. EINE RESILIENTE BENELUX-GESELLSCHAFT	8
Sicherheit, Migration, justizielle Zusammenarbeit und eine resiliente Gesellschaft	
1.1. Sicherheit und Justiz	9
1.2. Migration und Grenzmanagement	11
1.3. Krisenmanagement und zivile Sicherheit	11
1.4. Gemeinsamer integraler und verwaltungsrechtlicher Ansatz zur Bekämpfung unterminierender Kriminalität	12
1.5. Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug	13
1.6. Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	15
2. EINE ROBUSTE BENELUX-WIRTSCHAFT	16
Wirtschaftliche Integration, sozialer Schutz und nachhaltiges Wachstum	
2.1. Arbeitsmobilität und Anerkennung von Diplomen und Kompetenzen	17
2.2. Unternehmertum und grenzüberschreitende Hemmnisse	18
2.3. Digitale Autonomie und Innovation	20
2.4. Nachhaltige Mobilität und resiliente Logistikketten	21
3. EINE GRÜNE BENELUX	24
Nachhaltige Entwicklung und ökologischer Wandel	
3.1. Energie und Versorgungssicherheit	25
3.2. Windenergie, Wasserstoff und Infrastruktur	26
3.3. Landwirtschaft und Naturschutz	27
3.5. Resilienz gegenüber Naturgefahren und Wasserbewirtschaftung	29
4. DIE BENELUX+ und darüber hinaus	30
Zusammenarbeit mit Grenzregionen der Benelux sowie zwischen Benelux-Grenzregionen und darüber hinaus	
Zusammenarbeit mit den Grenzregionen der Nachbarländer	31
Zusammenarbeit der Grenz-regionen innerhalb der Benelux	32
Kontakte mit anderen europäischen Regional-verbänden	33

Vorwort des Kollegiums der Generalsekretäre

Mit Freude präsentieren wir die Ambitionen und Prioritäten unserer drei Länder im Benelux-Jahresplan 2026, der auch die Umsetzung des Gemeinsamen Arbeitsprogramms 2025–2028 widerspiegelt. Gemeinsam streben wir danach, den Benelux-Raum sicherer, integrierter und nachhaltiger zu gestalten. Als eine der wettbewerbsfähigsten Regionen Europas wollen wir diesen Vorsprung auch künftig wahren. Die jüngsten politischen Impulse zur Förderung regionaler Integration zeugen hiervon. So bekräftigten die drei Premierminister auf ihrem Gipfeltreffen am 10. September vergangenen Jahres in Luxemburg ihre „tiefes und langfristiges Engagement für die Benelux-Union als Eckpfeiler der regionalen Zusammenarbeit und der Solidarität und Innovation in Europa“.

Die intensive Zusammenarbeit innerhalb dieser Union konzentriert sich auf Projekte, die für Bürger und Unternehmen sichtbare und greifbare Ergebnisse liefern und stärkt die europäische Integration. Artikel 350 AEUV erkennt die Benelux-Union ausdrücklich in ihrer Rolle als Vorreiterin und Labor der EU an, die gegenüber den anderen Mitgliedstaaten die Position einer Wegbereiterin innehat. Die Benelux ist die einzige regionale Organisation in Europa, die einen solchen Status genießt und wir nutzen ihn gezielt, um passgenaue Abkommen auf Ebene unserer Region zu schließen. Dabei festigen wir stetig unsere Beziehungen zu den europäischen Institutionen und sind bestrebt, diese weiter auszubauen. Schließlich wird eine enge politische und strategische Abstimmung zwischen den drei Benelux-Ländern deren Gewicht und Einfluss innerhalb der EU künftig noch weiter erhöhen.

2025 feierten wir den 40. Jahrestag des Schengener Abkommens, einer der markantesten Errungenschaften der europäischen Integration. Dieses Abkommen, der Eckpfeiler des freien Personenverkehrs in Europa, zeugt von unserer Vorreiterrolle, denn innerhalb der Benelux hatten wir diese Reisefreiheit bereits 25 Jahre vor dem restlichen Europa eingeführt. Da diese Freiheiten heute keine Selbstverständlichkeit mehr sind, verdienen sie besonderen Schutz. Das verlangt von uns einen erneuerten Einsatz, sei es bei der Vertiefung des Binnenmarkts, im Migrationsmanagement oder bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

In diesem Zusammenhang bietet der Benelux-Polizeivertrag von 2018, der 2023 in Kraft getreten ist, reale Chancen, unsere Zusammenarbeit weiter zu vertiefen.

Sicherheit bleibt somit eine absolute Priorität, insbesondere wenn es um die Bekämpfung organisierter Kriminalität, Menschenhandel, illegale Migration und die Stärkung unserer gesellschaftlichen Resilienz geht. 2026 werden wir die Umsetzung des Polizeivertrags, gemeinsame Kontrollen und operationelle Polizeiarbeit konsequent fortsetzen. Wir arbeiten an der Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung unterminierender Kriminalität, der auf Informationsaustausch und, wo immer möglich, wirksamen und intelligenten gemeinsamen Kontrollen im gesamten Benelux-Gebiet basiert. Auch Initiativen zur Stärkung unserer Resilienz verbessern unsere gemeinsame Vorbereitung auf Katastrophen- und Krisenfälle, vor allem durch die engere Kooperation unserer Krisenzentren und dem Schutz kritischer Infrastrukturen sowie das bessere gemeinsame Management von Wasser und natürlichen Ressourcen.

Ein weiterer Fokus liegt auf wirtschaftlichem Wachstum und dem Erhalt unserer Industrie. Indem wir unnötige Barrieren abbauen und in Bereichen wie Handel, Energie, soziale Sicherheit, Technologie und Steuerwesen eng zusammenarbeiten, fördern wir eine innovative und nachhaltige Wirtschaft. Besonders wichtig ist uns dabei die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit und der Abbau administrativer Hürden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Passend dazu wurde nach intensiven Verhandlungen Ende 2025 das Benelux-Übereinkommen gegen Sozialbetrug und für faire Arbeitsbedingungen verabschiedet. Wir hoffen, dass der Unterzeichnung Anfang 2026 eine baldige Ratifizierung folgt, um unsere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet massiv zu stärken.

Nachhaltigkeit und die grüne Transformation ziehen sich wie ein roter Faden durch unsere wirtschaftliche Agenda.

Wir setzen auf eine möglichst kreislaufforientierte Wirtschaft sowie eine Energiewende, die sowohl unsere Resilienz als auch unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt, etwa durch grenzüberschreitende Infrastrukturen für Wasserstoff, CO₂ und Windenergie.

Über Foren wie das Pentalaterale Energieforum und die Nordsee-Energiekooperation (NSEC) übernimmt die Benelux hierbei eine Schlüsselrolle zur Unterstützung der europäischen und regionalen Zusammenarbeit.

Erfolgreiche Zusammenarbeit endet für uns nicht an den Benelux-Grenzen, sondern erfolgt gemeinsam mit unseren Nachbarregionen und europäischen Partnern. Wir führen den intensiven Austausch mit Nordrhein-Westfalen und Hauts-de-France fort, mit denen 2025 ein gemeinsamer Aktionsplan unterzeichnet wurde. Ebenso vertiefen wir die Verbindungen zur Großregion und streben eine Kooperation mit Niedersachsen an. Wir intensivieren außerdem unsere Beziehungen zum Nordischen Rat und zu den baltischen Staaten.

Unsere Pionierrolle wird durch das multilaterale Abkommen zur automatischen Anerkennung von Hochschulabschlüssen mit den baltischen Staaten unterstrichen. Verschiedene europäische Länder zeigen Interesse und Bereitschaft zum Beitritt, was Studierenden in Europa neue Chancen eröffnet.

Die Benelux-Union hat sich erneut ein ambitioniertes Jahresprogramm gesetzt. Es spiegelt das Engagement der drei Länder, des Generalsekretariats und ihrer Partner wider, gemeinsam an einer starken, resilienten und nachhaltigen Benelux zu bauen. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten für ihre wertvollen Beiträge zur Gestaltung dieses Plans. Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2026 unter der Leitung eines neuen Kollegiums der Generalsekretäre.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Das Kollegium der Generalsekretäre



v.l.n.r. L. Schreinemacher (NL), A. Petridis (BE), T. Köller (LU)

Prioritäten des niederländischen Vorsitzes in 2026



Nederlands Voorzitterschap
van het Comité van Ministers
Présidence néerlandaise du
Comité de Ministres

Am 1. Januar 2026 übernehmen die Niederlande nach Luxemburg den jährlich rotierenden Vorsitz der Benelux-Union.

Der niederländische Vorsitz konzentriert sich auf drei prioritäre Politikfelder, die eng an die Kernbereiche des Benelux-Unionsvertrags anknüpfen:

- *Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Binnenmarkt*
- *Sicherheit und Resilienz*
- *Zukunftsorientierter Wandel - schließlich Energiezusammenarbeit.*

Der Vorsitz wird sich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern weiter zu vertiefen und Grenzbarrieren nach Möglichkeit abzubauen. Dabei erhält die Interaktion zwischen der Benelux und der EU in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit. Die besondere Rolle der Benelux als Labor für Europa wird genutzt, um innovative Schritte einzuleiten, die zur Stärkung unserer drei Länder beitragen. Dies trägt zur Stärkung der EU bei und kann anderen Mitgliedstaaten als Inspiration dienen. Gleichzeitig werden die Niederlande als Vorsitz darauf hinarbeiten, europäische Entscheidungsprozesse gemeinsam aus der Benelux heraus zu beeinflussen. Ebenso werden Möglichkeiten einer gemeinsamen oder koordinierten Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften geprüft.

1. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND BINNENMARKT

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Benelux ist ein Grundpfeiler des niederländischen Vorsitzes im Jahr 2026. Die Niederlande möchten die starke wirtschaftliche Integration der drei Länder nutzen, um gemeinsames Wachstum, Innovation und wirtschaftliche Resilienz zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Zusammenarbeit im Binnenmarkt, insbesondere durch den Abbau unnötiger Barrieren zwischen den Benelux-Ländern sowie innerhalb der EU, wie etwa territorialer Lieferbeschränkungen. Die Benelux setzt sich gemeinsam für EU-Rechtsvorschriften ein, die solchen Beschränkungen entgegenwirken.

Der niederländische Vorsitz legt besonderen Wert auf die Beseitigung von Hindernissen, die grenzüberschreitende Aktivitäten von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern unnötig erschweren. Dazu zählen Maßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den Ländern, die Ermöglichung grenzüberschreitender elektronischer Rechnungsstellung sowie Benelux-Initiativen zur Umsetzung im EU-Rahmen von sogenannten Business Wallets, also (EUDI-Wallets) für Unternehmen.

Unter niederländischem Vorsitz wird sich die Benelux-Union weiterhin für die Förderung des multilateralen Übereinkommens über die automatische Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich einsetzen und die Aufnahme neuer Staaten prüfen. So wird Polen voraussichtlich im Jahr 2026 beitreten können. Zudem wird eine Konferenz für Hochschulen der Unterzeichnerstaaten organisiert.

Das rechtliche Instrumentarium der Benelux-Union eignet sich insbesondere, um Grenzhindernisse zu reduzieren und die Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen zu fördern. Das Interreg-Projekt „Flämisch-niederländische Verbindungsstelle für Grenzhindernisse“ (*Schakelpunt Grensbelemmeringen Vlaanderen – Nederland*) ist dabei ein wichtiges Instrument zur besseren Erfassung solcher Barrieren und kann als Vorbild für ähnliche Verbindungsstellen in anderen Grenzregionen dienen. Damit unterstützt die Benelux die Umsetzung der BRIDGEforEU-Verordnung.

2. SICHERHEIT UND RESILIENZ

Neben dem niederländischen Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der Benelux ist auch vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Resilienz prioritär.

Die Niederlande setzen dabei zunächst auf eine stärkere Sensibilisierung aller Ebenen der Gesellschaft für die Vorbereitung auf Krisensituationen. Gemeinsame Krisensimulationen und Wissenstransfer leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Akteuren in Krisensituationen, etwa Rettungsdiensten und staatlichen Behörden, weiter gestärkt.

Zur weiteren Erhöhung der Resilienz setzen die Niederlande auf eine optimale Nutzung der Instrumente des Benelux-Polizeivertrags. Dies ermöglicht ein wirksames Vorgehen gegen die Destabilisierung durch organisierte Kriminalitätsformen. Der Ausbau eines intensiven Wissenstransfers innerhalb der Benelux über hybride Bedrohungen ist ausdrücklich Bestandteil der Vorsitzagenda – und steht in enger Verbindung

mit der EU-Preparedness-Strategie und der Europäischen Resilienzkoalition.

Ferner behält der Vorsitz Rückübernahmeabkommen sowie Visumbefreiungsabkommen für Inhaber diplomatischer und dienstlicher Pässe im Blick, die im Benelux-Rahmen geschlossen werden. So wurden 2025 Abkommen mit Belize, Suriname und Kirgisistan unterzeichnet. Sowohl das Inkrafttreten dieser Abkommen als auch die Verhandlungen über neue Abkommen genießen besondere Aufmerksamkeit des Vorsitzes.

Der Resilienzansatz reicht jedoch über Krisenvorsorge sowie justiz- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit hinaus. Dazu zählen etwa Ernährungssicherheit und sichere Lieferketten. Angesichts der gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen der drei Länder, der verflochtenen Produktionsketten und der Rolle der Niederlande als Drehkreuz der europäischen Agrarlogistik ist ein gemeinsamer Benelux-Ansatz unerlässlich.

3. ZUKUNFTSORIENTIERTER WANDEL UND ENERGIEZUSAMMENARBEIT

Die Niederlande sind überzeugt, dass die Benelux-Union eine führende Rolle beim Aufbau einer zukunftsfähigen Wirtschaft mit ausgeprägter Innovationsorientierung spielen kann. Vor diesem Hintergrund setzt die Benelux auf die Förderung nachhaltiger Mobilität. Die Niederlande möchten insbesondere den grenzüberschreitenden Fahrradverkehr stärken und aus Benelux-Perspektive Schritte zur Förderung des autonomen Straßenverkehrs unternehmen.

Die Niederlande sehen Zirkularität als Chance, Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Wachstum miteinander zu verbinden. Durch Zusammenarbeit innerhalb der Benelux wollen die Niederlande einen Beitrag zur vollständigen Kreislaufwirtschaft bis 2050 leisten. Dabei wird gezielt nach Komplementarität zwischen EU-Initiativen und Benelux-Projekten gesucht.

In nationalen Sicherheitsstrategien und Resilienzplänen nimmt Energie eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft, Bevölkerung sowie digitaler und sonstiger Infrastrukturen er-

fordern eine integrierte Sicht auf die strategische Bedeutung der Energieversorgungssicherheit. Regionale Energiezusammenarbeit ist in der heutigen Zeit von großer Bedeutung. Ein Austausch von Best Practices zu den minimalen betrieblichen Anforderungen an die Energieversorgung dient als Grundlage für konkrete Empfehlungen.

Regionale Zusammenarbeit kann darüber hinaus zu einer effizienteren und schnelleren Energietransition beitragen und unsere Energieversorgung zukunftsicher machen. Darüber hinaus kann die Benelux eine Rolle in europäischen Diskussionen über Energiepreise, Marktintegration, die Reform des Strommarktes, die Entwicklung von Offshore-Netzverbindungen und Offshore-Windkraftprojekten spielen. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Pentilateralen Zusammenarbeit zwischen den Benelux-Ländern, Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie der North Seas Energy Cooperation (NSEC), deren Sekretariat die Benelux führt und deren Vorsitz im kommenden Jahr bei den Niederlanden liegt.

1. EINE RESILIENTE BENELUX- GESELLSCHAFT



SICHERHEIT, MIGRATION, JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT UND EINE RESILIENTE GESELLSCHAFT

In einem Umfeld anhaltender geopolitischer Instabilität ist Resilienz zu einer unverzichtbaren Eigenschaft geworden. Eine resiliente Gesellschaft ist in der Lage, zukünftige Herausforderungen zu antizipieren, sich rasch an Veränderungen anzupassen und sich gemeinsam auf Katastrophen und Krisen vorzubereiten, um eine schnelle Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund will die Benelux die Beziehungen sowie die gegenseitige Unterstützung zwischen den drei Ländern weiter stärken und damit Vorreiterin für europäische Entwicklungen bleiben. Dies zeigt sich in der konsequenten Nutzung der Möglichkeiten des Benelux-Polizeivertrags, in einem gemeinsamen Ansatz bei Migrationsströmen sowie in einer vertieften Zusammenarbeit im Bereich der Krisenprävention und des Krisenmanagements. Die Entwicklung eines integrierten verwaltungsrechtlichen Sicherheitsansatzes zur Bekämpfung strukturell destabilisierender Kriminalitätsformen fügt sich in diesen Rahmen ein. Die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug stellt eine weitere Priorität dar. Die Benelux widmet sich diesem Bereich intensiv durch die Entwicklung von rechtlichen Instrumenten und Kooperationsmechanismen. Unsere Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, konkrete Antworten und greifbare Lösungen für die Sicherheitsherausforderungen zu liefern, mit denen unsere Länder konfrontiert sind.

1.1. SICHERHEIT UND JUSTIZ

Benelux-Polizeivertrag

Um die Möglichkeiten des Benelux-Polizeivertrags maximal auszuschöpfen, wird an zwei ergänzenden Durchführungsabkommen gearbeitet (der sogenannten „zweiten Tranche“). Diese betreffen die grenzüberschreitende Ermittlung sowie die direkte Abfrage der jeweiligen Bevölkerungsregister und anderer der Polizei zugänglichen Verwaltungsregister. Die erste Tranche der Durchführungsabkommen ist inzwischen vollständig umgesetzt, und ihre Anwendung innerhalb der Polizeidienste wird aktiv gefördert. Die Verhandlungen über grenzüberschreitende Ermittlungen und die direkte Abfrage von Melderegistern und anderen staatlichen Registern werden 2026 fortgesetzt, wobei Letzteres schrittweise umgesetzt wird. Angestrebt wird, die beiden ergänzenden Durchführungsabkommen so bald wie möglich den zuständigen Ministern zur Unterzeichnung vorzulegen.

Im Bereich der operativen Zusammenarbeit wird die Registrierung grenzüberschreitender Einsätze verbessert, mit Blick auf regelmäßig durchgeführte Evaluierungen. Darüber hinaus wird eine Jahresübersicht geplanter Maßnahmen erstellt, für die grenzüberschreitender Beistand angefordert wird. Dadurch kann frühzeitig geprüft werden, ob das benötigte Personal und/ oder Material verfügbar ist, und die zuständigen Dienste erhalten die Möglichkeit, die erforderlichen Vereinbarungen rechtzeitig zu treffen.

Ergänzend hierzu werden erneut gezielte Schulungen bezüglich des Benelux-Vertrags für operative Dienste in den Grenzregionen angeboten, und es werden gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten der Benelux-Länder organisiert.

Die Benelux-Länder arbeiten weiterhin an einer stärker koordinierten und operativen Zusammenarbeit, um die Sicherheit auf Transportrouten (Autobahnen, Schienenwege, Wasserstraßen und Luftverkehr) zu fördern.

Es werden Initiativen ergriffen, um die „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ in den acht Foren des sogenannten „Nachbarschaftsdialogs“ innerhalb der Benelux-Staaten weiterzuentwickeln und besser zu koordinieren. Der „Nachbarschaftsdialog“ ist ein Kooperationsformat zwischen lokalen Polizeichefs der Grenzregionen. Durch einen schnelleren Informationsaustausch über grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme und gemeinsames operatives Handeln wird die Effektivität der polizeilichen Zusammenarbeit in allen Grenzregionen der Benelux-Staaten erhöht.

Polizeiliche Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Benelux

Das Generalsekretariat unterstützt die *Hazeldonk*-Kooperation. Diese Kooperation zwischen den Benelux-Ländern und Frankreich konzentriert sich auf die Zerschlagung krimineller Drogenvertriebsnetze. Zu diesem Zweck haben die vier Länder einen operativen Aktionsplan für den Zeitraum 2025 bis 2028 entwickelt. Jährlich werden verschiedene gemeinsame Aktionen durchgeführt, und Informationen werden strukturiert ausgetauscht.

In Zusammenarbeit mit *Nordrhein-Westfalen* setzen die Benelux-Länder die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Stärkung der Zusammenarbeit fort, etwa zwischen Einsatzleitstellen oder zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsphänomene wie Cyberkriminalität.

Das Generalsekretariat wird ein Rundtischgespräch mit Polizeivertretern aus *Hauts-de-France*, *Grand Est* sowie den an den Benelux-Raum angrenzenden *deutschen Bundesländern* (Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen) organisieren, um von bewährten Praktiken in den Grenzregionen zu profitieren und neue Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erkunden.

Passagierinformationen im Luftverkehr

Mit Unterstützung des Generalsekretariats haben die Passagierinformationsstellen (PIU) der drei Länder eine strukturierte Zusammenarbeit für die Erhebung und Verarbeitung von Fluggastdaten entwickelt. Die PIU tauschen regelmäßig Trendanalysen, Warnhinweise und sensible Fallakten aus, sodass jeder Partner rasch auf die erforderlichen Informationen verfügen kann. Die Länder bemühen sich um gemeinsame Standpunkte zur europäischen PNR-Richtlinie, welche die Nutzung von Fluggastdaten (PNR) zur Prävention und Aufdeckung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität regelt. Darüber hinaus arbeiten sie an gemeinsamen Standpunkten zur API-Verordnung, die Beförderungsunternehmen ebenfalls zur Übermittlung von Passagierdaten verpflichtet. Diese Verordnung verfolgt dieselbe Zielsetzung wie die PNR-Richtlinie, kommt jedoch zusätzlich im Rahmen von Grenzkontrollen zum Tragen. .

Menschenhandel

Es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass Asylsuchende unterwegs oder nach Ankunft im Zielland Opfer von Menschenhandel werden. Insbesondere Jugendliche und unbegleitete Minderjährige im Asylsystem sind anfällig für Menschenhandel und Ausbeutung. Sie geraten ins Visier von Menschenhändlern und Anwerbern, die häufig in oder im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen operieren. Dieses Problem tritt auch in den Benelux-Staaten auf. Aufbauend auf den Aktivitäten des Jahres 2025 werden die Benelux-Länder nationale Trends und Entwicklungen im Bereich der Aufdeckung und Prävention analysieren und erörtern sowie gegebenenfalls bewährte Verfahren austauschen. Falls erforderlich, werden strategische Empfehlungen zu Prävention, Ermittlung und Bekämpfung ausgearbeitet, um die Reaktion der Benelux-Länder besser aufeinander abzustimmen.



Pre-employment screening

Im Jahr 2026 wird das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) operativ werden. Gemeinsam mit Deutschland streben die Benelux-Länder an, die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung dieses neuen Informationssystems bestmöglich auszuschöpfen. Ferner wird daran gearbeitet, den Datenaustausch zum Zwecke des Pre-Employment-Screenings innerhalb der Benelux-Staaten auf weitere Screening-Bereiche auszuweiten. Ziel ist es, auch andere EU-Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich in diese Zusammenarbeit einzubeziehen.

1.2. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT

Asyl, Migration und Rückkehr: Konsolidierung der Aktivitäten

Die Benelux-Länder möchten ihre Zusammenarbeit im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik stärken, indem sie ihre *strategischen Konsultationen* fortsetzen und sich gegenseitig über wichtige Trends in ihren Hoheitsgebieten informieren. Dabei wird angestrebt, die politischen Leitlinien der Länder aufeinander abzustimmen und innerhalb des europäischen Kontextes gemeinsame Standpunkte einzunehmen.

Die gemeinsame *Zusammenarbeit mit Drittstaaten* im Bereich Rückkehr bleibt eine Priorität für unsere Länder. Im Jahr 2025 wurden Rückübernahmeabkommen mit Belize, Kirgisistan und Suriname abgeschlossen. Diese sind mit Abkommen über Visumbefreiungen verknüpft, die Personen mit Diplomaten- und/oder Dienstpässen eine visumfreie Reise zwischen den Ländern ermöglichen. Mit rund zehn weiteren Staaten laufen aktive Verhandlungen. Diese beruhen auf den gewonnenen Erfahrungen sowie auf einem im Jahr 2024 erarbeiteten Standardtext. Vorrang erhalten die Länderdossiers Usbekistan, Tadschikistan, Indien, Angola, Namibia, Oman und die Dominikanische Republik.

Intelligente Kontrollen

Bei der Bekämpfung der illegalen Migration und grenzüberschreitenden Kriminalität wollen die Benelux-Länder die Errungenschaften des Schengener Abkommens bestmöglich bewahren, indem der grenzüberschreitende Verkehr so wenig wie möglich behindert wird. Sie prüfen unter anderem, wie (gegebenenfalls gemeinsame) informationsgestützte und effiziente Kontrollen entwickelt und durchgeführt werden können, die nicht notwendigerweise an der Grenze stattfinden müssen. Solche Maßnahmen stützen sich auf Phänomen- und Risikoanalysen. Zur Steigerung der Wirksamkeit sollen alle relevanten Dienste, wie z.B. Einwanderungsbehörden, eng zusammenarbeiten.

1.3. KRISENMANAGEMENT UND ZIVILE SICHERHEIT

Resilienz

Die Benelux-Länder setzen ihre strategischen Konsultationen über einen gemeinsamen Ansatz zur Stärkung der Resilienz fort, mit dem Ziel, konkrete Projekte mit echtem Benelux-Mehrwert zu entwickeln. Dieser Ansatz knüpft an die Rahmen der EU und der NATO an und unterstreicht die Komplementarität zwischen unseren Ländern. Es wird ein Workshop organisiert, der an aktuelle Entwicklungen innerhalb der EU und der NATO anknüpft.

Die Benelux-Länder erkennen die zunehmende Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) im Krisenmanagement an, insbesondere zum Schutz kritischer Infrastrukturen, zur Sicherstellung der Kontinuität wesentlicher Dienstleistungen und zur Stärkung der Resilienz von Lieferketten. Eine gemeinsame Reflexion wird gestartet, um *bewährte Verfahren* zu erfassen und zu prüfen, ob diese auf Benelux-Ebene im Einklang mit den Rahmen der NATO und der EU angewandt werden können.

Krisenzentren

Die weitere Optimierung der *Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs* zwischen den Krisenzentren der Benelux-Länder und Nordrhein-Westfalen erfolgt durch praktische Kommunikationstests (Telefon, E-Mail und Videokonferenz).

Diese Zusammenarbeit wird ergänzt durch thematische Analysen, etwa in Workshops und Konferenzen, sowie durch die Organisation von Arbeitsbesuchen des technischen Personals in den jeweiligen Krisenzentren. Zudem wird der Wissensaustausch im Bereich Ausbildung und die Teilnahme an den Ausbildungsprogrammen der jeweils anderen Länder weiter ausgebaut.

Darüber hinaus erfolgt innerhalb des *Netzwerks der Generaldirektoren europäischer Krisenzentren* eine Abstimmung zwischen den Benelux-Ländern. Dieses Netzwerk dient in erster Linie der Stärkung der Koordinierung zwischen den nationalen Krisenzentren, dem Austausch bestehender Expertise und der gegenseitigen Unterstützung.



Gegenseitige Hilfeleistung in Notfällen

Die *gegenseitigen Hilfeleistungsabkommen bei Notfällen und Katastrophen* zwischen den Benelux-Ländern wurden kürzlich evaluiert. Auf dieser Grundlage werden die Benelux-Länder die technische Vereinbarung über die Entsendung eines Verbindungsbeamten bei einer Krise in einem Benelux-Land so bald wie möglich umsetzen.

Gleichzeitig besteht die Ambition, die kollektive Einsatzbereitschaft zu stärken, indem geprüft wird, ob die Integration einer Benelux-Komponente in internationale Übungen eine Option darstellt. Des Weiteren wird untersucht, ob die Teilnahme an nationalen Übungen durch Verbindungsbeamte der anderen Länder weiter verstärkt werden kann. Ziel ist es, die operative Koordination und Interoperabilität der nationalen Systeme zu testen, indem grenzüberschreitende Aspekte in bestehenden Übungen integriert werden und die gegenseitige Teilnahme von Beobachtern gefördert wird.

Was den *grenzüberschreitenden Einsatz von Rettungswagen* betrifft, werden Belgien und die Niederlande erörtern, wie der Benelux-Beschluss M(2009)8, geändert durch Beschluss M(2014)1, über grenzüberschreitenden notfallmedizinischen Ambulanztransport angepasst werden muss. Dieser Beschluss ermöglicht den Einsatz von Rettungswagen im jeweils anderen Land in Notfällen, enthält jedoch bislang keine Regelung zu den Krankenhäusern, in die Patienten anschließend transportiert werden können, was als Regelungslücke empfunden wird.

1.4. GEMEINSAMER INTEGRALER UND VERWALTUNGSRECHTLICHER ANSATZ ZUR BEKÄMPFUNG UNTERMINIERENDER KRIMINALITÄT

Innerhalb der Benelux wird zwischen dem integralen und dem verwaltungsrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung unterminierender Kriminalität unterschieden, ohne dabei die auf europäischer Ebene verwendete Terminologie zu beeinträchtigen. Für die Arbeiten innerhalb der Benelux bezeichnet der integrale Ansatz eine breite und kohärente Herangehensweise, bei der sämtliche verfügbaren rechtlichen Instrumente verschiedener Behörden und relevanter Akteure genutzt werden. Der verwaltungsrechtliche Ansatz konzentriert sich hingegen gezielt auf den Einsatz verwaltungsrechtlicher Instrumente, etwa Sicherheitsüberprüfungen, Entzug von Genehmigungen, Schließung von Einrichtungen, Kontrolle von Zulassungen und administrative Sanktionen.

Integraler Ansatz

Die Länder arbeiten weiter an der Stärkung eines gemeinsamen integralen Ansatzes zur Bekämpfung unterminierender Kriminalität. Der Schlüssel dieses Ansatzes liegt in der Zusammenarbeit der verschiedenen Ermittlungs- und Vollzugsbehörden (unter anderem Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerbehörden, Zoll, kommunale Verwaltungen, Feuerwehreinrichtungen usw.), wobei jede Behörde ihre eigenen Instrumente einbringt. Auf diese Weise kann gemeinsam wirksamer und effizienter vorgegangen werden. So setzen die Länder die Schlussfolgerungen der Benelux-Konferenz zum integralen und verwaltungsrechtlichen Ansatz vom Dezember 2025 in Luxemburg um.

Verwaltungsrechtlicher Ansatz

Belgien und die Niederlande verfügen beide über nationale Rechtsvorschriften, die einen verwaltungsrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung der Kriminalität ermöglichen (jeweils die DIOB- bzw. Bibob-Gesetzgebung). Um diese Instrumente optimal nutzen zu können, werden teilweise Informationen aus dem Ausland benötigt. Zu diesem Zweck schafft der Benelux-Polizeivertrag die Möglichkeit zur Übermittlung personenbezogener Daten und Informationen, sofern das nationale Recht des ersuchten Benelux-Staates dem nicht ausdrücklich entgegensteht, um den zuständigen Behörden die Ergreifung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und

Sicherheit zu ermöglichen. Im Einklang mit ihrer nationalen Gesetzgebung treffen Belgien und die Niederlande intern die erforderlichen Maßnahmen, um die tatsächliche Anwendung des Polizeivertrags zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und die Ausstellung von Sicherheitsgutachten. In Luxemburg werden die Möglichkeiten eines verwaltungsrechtlichen Ansatzes derzeit geprüft. Diese Anpassungen und Überlegungen ermöglichen es, die Zusammenarbeit innerhalb der Benelux im Bereich des verwaltungsrechtlichen Ansatzes im Jahr 2026 zu stärken. In Luxembourg, the options for an administrative approach are being explored. These changes and deliberations will make it possible to strengthen cooperation in Benelux on the administrative approach in 2026.

Feuerwerk und Explosivstoffe

Die Zusammenarbeit im Bereich Feuerwerk wird zu einem koordinierten Ansatz ausgeweitet, um in enger Zusammenarbeit mit Europol die *Illegalität von Explosivstoffen und damit zusammenhängende Aktivitäten* zu bekämpfen. Obwohl in diesem Zusammenhang von Feuerwerk gesprochen wird, sind diese Erzeugnisse angesichts ihrer Sprengkraft sachgerechter als Explosivstoffe zu bezeichnen. Rohstoffe (Vorläuferstoffe), Herstellung, Lagerung und Handel mit Explosivstoffen befinden sich teilweise in den Händen krimineller Netzwerke. Explosives Feuerwerk wird zunehmend bei drogenbezogener Gewalt, Geldautomatensprengungen und bei Störungen der öffentlichen Ordnung eingesetzt. Die Aufmerksamkeit weitet sich daher auf die gesamte Kette des illegalen Feuerwerks aus.

Die Benelux-Länder setzen sich weiterhin für eine angemessene Überarbeitung der europäischen Pyrotechnik-Richtlinie ein, innerhalb derer der Benelux-Pyro-Pass auf europäischer Ebene eingeführt wird. Zudem wird erörtert, wie nationale Regelungen zur Lagerung und zum Verkauf von Feuerwerk über das Benelux-Rechtsinstrumentarium besser aufeinander abgestimmt werden können.

Ebenso soll in den Niederlanden in den Jahren 2026/2027 ein Verbot von Verbraucherfeuerwerk in Kraft treten. Die diesbezüglichen Entwicklungen werden aufmerksam verfolgt, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch *Feuerwerkstourismus in Grenzregionen*.

1.5. BEKÄMPFUNG VON STEUER- UND SOZIALBETRUG

Übereinkommen über sozialen Betrug und faire Arbeitsbedingungen

Nach der Unterzeichnung des Übereinkommens zur Verbesserung und Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Sozialbetrug und Unregelmäßigkeiten in der sozialen Sicherheit, beim Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie bei fairen Arbeitsbedingungen werden die Länder die erforderlichen Schritte zur vollständigen Ratifikation unternehmen.

Mit diesem Übereinkommen wird ein angemessener Rechtsrahmen geschaffen, um grenzüberschreitenden Betrug, unlauteren Wettbewerb und Sozialdumping wirksam zu bekämpfen. Es legt Regeln für die Organisation gemeinsamer oder koordinierter Kontrollen und Inspektionen, die Zusammenarbeit bei Entsendungen, die Kontrolle der Zugehörigkeit zur sozialen Sicherheit sowie die Kooperation bei der Erhebung und dem Austausch von Daten fest. Überdies trägt es zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen sowie zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei.

Das Übereinkommen wird bei Bedarf durch Durchführungsmodalitäten in Form von Beschlüssen des Ministerkomitees, administrativen Vereinbarungen oder Kooperationsabkommen ergänzt. So verpflichten sich die Niederlande und Belgien zur Unterzeichnung der in Artikel 13 und 17 genannten bilateralen administrativen Vereinbarung, mit der zusätzliche Absprachen zu administrativen Kontrollen getroffen werden. Weiterhin werden gemeinsame Aktionen, Arbeitsbesuche und Workshops organisiert, um bewährte Verfahren auszutauschen, gegebenenfalls mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Parteien.

Grenzüberschreitende Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen

Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen innerhalb der Benelux wird eine Fachtagung organisiert. Diese Veranstaltung bietet Gelegenheit, die laufenden Arbeiten auf europäischer Ebene zu evaluieren und die Zusammenarbeit zwischen den Benelux-Partnern in diesem Bereich zu vertiefen, insbesondere durch die Identifizierung möglicher Pilotprojekte.

Steuerverwaltungen

Die Steuerverwaltungen tauschen Informationen über Möglichkeiten zur Nutzung optimierter Computersysteme und statistischer Modelle aus, um ihre Arbeitsweisen zu modernisieren.

Durch die Kontrolle von Geldströmen, die Aufdeckung steuerlicher Unregelmäßigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit Justiz, Zoll und Polizei spielen die Steuerverwaltungen ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Sie werden daher in die Entwicklung des integralen und verwaltungsrechtlichen Ansatzes zur Kriminalitätsbekämpfung auf Benelux-Ebene einbezogen (siehe § 1.4).

Zur weiteren *Unterstützung der administrativen Zusammenarbeit* werden Auskunftersuchen und Anträge auf administrative Amtshilfe, einschließlich Beitreibungshilfe, sorgfältig verfolgt. Die drei Länder teilen zudem ihre Analyse relevanter Urteile des Gerichtshofs und des Gerichts der Europäischen Union zur Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC). Wo möglich, stimmen sie ihr Vorgehen in ausgewählten Dossiers auf europäischer Ebene ab.

Verbrauchssteuerbetrug

Die Benelux-Länder arbeiten aktiv bei der Bekämpfung von Verbrauchssteuerbetrug und neuen Betrugsformen zusammen, indem sie Datenanalyse-Instrumente einsetzen, insbesondere durch den Vergleich von Mehrwertsteuerdaten und Daten aus dem Europäischen *Excise Movement and Control System (EMCS)*. Die Länder informieren einander über politische und gesetzgeberische Entscheidungen im Bereich der Verbrauchssteuersätze.

Mehrwertsteuer

Die Benelux-Länder analysieren gemeinsam die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Auswertung von Daten aus dem *Import-One-Stop-Shop*-System. Das One-Stop-Shop-System (OSS) für die Mehrwertsteuer dient der Vereinfachung der Erklärungspflichten und der Zahlung der Mehrwertsteuer auf sämtliche Fernverkäufe von Waren. Die gemeinsame Ambition besteht darin, technische Engpässe zu identifizieren und einen Rahmen für eine harmonisierte Analyse festzulegen.

In diesem Zusammenhang prüfen die drei Mitgliedstaaten auch, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um elektronische Daten (aus E-Invoicing und E-Reporting) optimal zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug zu nutzen.



1.6. LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

Europäische Koordinierung und Sichtbarkeit

Im Jahr 2026 wird die Benelux-Union weiterhin das Sekretariat für die Sitzungen der Leiter der europäischen Lebensmittelbehörden führen. Dies stärkt die Koordinierung zwischen den Lebensmittelbehörden und unterstreicht die Vorreiterrolle der Benelux-Länder innerhalb der EU.

Aufsicht über den E-commerce

Die Lebensmittelbehörden der drei Länder setzen ihren Dialog mit den großen Online-Handelsplattformen fort, um diese Unternehmen aktiv dazu anzuhalten, bei der Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit mitzuwirken. Ziel ist es, die Online-Plattformen dazu zu bewegen, bei Verstößen zu handeln.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Laboren, Kontrolle und künstlicher Intelligenz

Angesichts der wachsenden Zahl von Gesetzen und Vorschriften nehmen Umfang und Komplexität der Analysen, die Kontrolllabore durchführen müssen, zu. Hierbei soll die *Zusammenarbeit zwischen den Laboren* durch die Förderung von Synergien sowie des Wissensaustauschs zwischen den amtlichen Kontrolllaboren und den nationalen Referenzlaboren der drei Länder gestärkt werden.

Es wird ein Informationsaustausch über die nationalen Auditsysteme der drei Länder im Hinblick auf die *Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zur Agrar- und Lebensmittelkette* eingeleitet. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, inwieweit sich die drei Länder bei der Durchführung von Audits, Kontrollen und dem Vollzug gegenseitig unterstützen können.

Die Benelux-Länder verstärken ihre Zusammenarbeit, um den Einsatz *künstlicher Intelligenz* als Hilfsmittel bei Lebensmittelkontrollen zu fördern und zu beschleunigen, mit dem Ziel, die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen.

Krisenvorsorge und Resilienz

Die Lebensmittelsicherheitsbehörden der Benelux-Länder werden aus gesundheitlicher Perspektive ein Szenario für eine Krisenmanagementübung im Falle einer Lebensmittelkrise ausarbeiten. Dabei werden Zeitplanung, Thema und Charakter der Krise festgelegt.

Materialien mit Lebensmittelkontakt

Die Arbeiten konzentrieren sich auf die Erstellung der notwendigen Leitlinien zur Umsetzung des Benelux-Beschlusses M(2024)5 über Blei und Cadmium in Keramik. Der Abschluss dieser Implementierung ist für Mitte 2026 vorgesehen. Im Anschluss werden neue Themenschwerpunkte für die weitere Zusammenarbeit festgelegt.

Futtermittel und Tiergesundheit

Zwischen Fachleuten der Benelux-Länder und Deutschlands wird eine technische Konsultation zur Auslegung der EU-Futtermittelvorschriften organisiert. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte für die technischen Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission sowie die Entwicklung einer abgestimmten Politik zwischen den Nachbarstaaten.

Die Zusammenarbeit zum *Schutz der Tiergesundheit* wird fortgesetzt und intensiviert. Hierzu ist unter anderem ein strategisches Treffen der Leiter der Veterinärdienste der drei Benelux-Länder mit Vertretern aus Frankreich und Deutschland geplant.



2. EINE ROBUSTE BENELUX- WIRTSCHAFT



WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION, SOZIALER SCHUTZ UND NACHHALTIGES WACHSTUM

Durch den Abbau ungerechtfertigter Hindernisse und die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Energie, soziale Sicherheit und Technologie stärkt die Benelux-Union eine robuste Wirtschaft, die Chancen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bietet und Innovation sowie Nachhaltigkeit fördert. Die Benelux-Länder setzen auf eine zunehmend digitale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Industrie und schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um Unternehmen bei der Transition hin zur Klimaneutralität zu unterstützen. Die Zusammenarbeit im Binnenmarkt ist sowohl innerhalb der Benelux als auch im europäischen Kontext ein Kernthema. Über strategische Konsultationen zu Mobilität, Luftfahrt, Binnenmarkt, Digitalisierung sowie im Rahmen der sogenannten „SME-Envoys“ wird einerseits am Erhalt bestehender Wirtschaftsstrukturen und des Wohlstands gearbeitet, während andererseits die wirtschaftlichen Transitionsprozesse in der Benelux vorangetrieben werden. Während die EU vor allem die makroökonomische Transition fördern will, beispielsweise unter Bezugnahme auf den Letta- und den Draghi-Bericht, ergänzt die Benelux dies durch einen besonderen Fokus auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Dabei bilden die Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau den roten Faden. Des Weiteren ist die Benelux offen dafür, das Unternehmertum von KMU in der Verteidigungsindustrie zu fördern.

Ferner bietet eine gemeinsame Positionierung der Benelux-Länder zu Themen wie der Weiterentwicklung der Benelux sowie des europäischen Binnenmarkts einen klaren Mehrwert; ergänzend hierzu können bestimmte innovative Projekte proaktiv hervorgehoben werden. Auch Benelux-Initiativen im Bildungsbereich, wie etwa das Übereinkommen zur automatischen Anerkennung von Diplomen sowie die Anerkennung von Berufsqualifikationen, sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Bei all diesen Aktivitäten spielen die digitale und die grüne Transition eine maßgebliche Rolle.

2.1. ARBEITSMOBILITÄT UND ANERKENNUNG VON DIPLOMEN UND KOMPETENZEN

Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Telearbeit

Die Erwerbsbevölkerung innerhalb der Benelux umfasst 300.000 bis 350.000 Grenzarbeiterinnen und Grenzarbeiter, was 15 bis 20 % aller Grenzarbeitskräfte in der EU entspricht. Daher gilt es, Hindernisse beim grenzüberschreitenden Telearbeiten (bzw. hybriden Arbeiten) nach Möglichkeit zu verringern. Dies schafft Flexibilität und Freiheit für Unternehmen bei der grenzüberschreitenden Anwerbung von Talenten und ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Fähigkeiten optimal zu entfalten. Obwohl die Länder untereinander sowie mit Nachbarstaaten Vereinbarungen getroffen haben, unterscheiden sich diese häufig und erleichtern Telearbeit nur begrenzt. Zur Verbesserung dieser Situation wird eine steuerliche Arbeitsgruppe eingesetzt und ein Rundtischgespräch organisiert. Hierbei sollen Regelungen geprüft werden, welche die Bedingungen für Grenzarbeitende optimieren, ohne bestehende bilaterale Vereinbarungen mit Nachbarländern zu beeinträchtigen.

Automatische Anerkennung von Hochschuldiplomen

Das multilaterale Übereinkommen über die automatische Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich garantiert, dass das Niveau eines in einem Benelux- oder baltischen Staat verliehenen Diploms automatisch von den anderen Unterzeichnerstaaten anerkannt wird. Die Benelux-Union setzt sich weiterhin für die Förderung dieses Übereinkommens ein und unterstützt den Beitritt weiterer Staaten. Dies gilt insbesondere für Polen, dessen Beitrittsantrag bereits von allen Vertragsparteien angenommen wurde. Im Hinblick auf den Beitritt Polens im Jahr 2026 wird eine Konferenz für Hochschulen der Unterzeichnerstaaten organisiert.

Zudem prüfen die Benelux-Länder weiterhin, inwieweit das Übereinkommen sowie die Benelux-Beschlüsse zur automatischen Anerkennung (M(2015)3 und M(2018)1) als Grundlage dienen können, um die Anerkennung bestimmter Sekundarschuldiplome mit Hochschulzugangsberechtigung zu vereinfachen. In diesem Rahmen setzen die Benelux-Länder ihre Bemühungen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren konsequent fort.

Automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen bleibt eine zentrale Herausforderung für die grenzüberschreitende Mobilität. Die Benelux-Union verfolgt hierzu zwei komplementäre Ansätze: *Der horizontale Ansatz*: Dieser basiert auf der europäischen Gesetzgebung und der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Er zielt darauf ab, die Anerkennung von Berufsqualifikationen für reglementierte Berufe zu erleichtern und die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen.

Der vertikale Ansatz: Dieser richtet sich auf strategische Berufe (auch nicht reglementierte), auf Bereiche mit Arbeitskräftemangel sowie auf „Zukunftssektoren“ im Kontext der grünen und digitalen Transition. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Verbesserung des Informationszugangs, die Transparenz von Qualifikationen und die Entwicklung gemeinsamer Ausbildungsprogramme. In diesem Zusammenhang wird eine Konferenz für Schülerinnen und Schüler der beruflichen Bildung in der Benelux, in Nordrhein-Westfalen und in der Region Hauts-de-France organisiert. Ebenfalls wird die Entwicklung einer Mikro Zertifizierung für die digitale Archivierung (siehe § 2.3) sowie neuer Kompetenzrahmen im Zusammenhang mit der Wasserstoffwirtschaft (siehe § 3.2) unterstützt.



Informationen für Grenzarbeitkräfte

Das Generalsekretariat wird sein Informationsportal sowie die Broschüren für Grenzarbeitnehmerinnen und Grenzarbeitnehmer in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Benelux, Nordrhein-Westfalen und der Großregion (Grande Région) modernisieren, unterstützt durch das EURES-Netzwerk. Im Vordergrund stehen die Überarbeitung und Vereinfachung der bestehenden Broschüren sowie die technische und inhaltliche Aktualisierung des Portals. Ebenso wird an der künftigen Integration von Informationen für Grenzarbeitkräfte aus und nach Frankreich gearbeitet.

2.2. UNTERNEHMERTUM UND GRENZÜBERSCHREITENDE HEMMNISSE

Stärkung des Binnenmarkts

Die Stärkung des Binnenmarkts bleibt eine Priorität der Benelux-Länder und bildet einen Grundpfeiler des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2025–2028. Nach der Veröffentlichung der Binnenmarktstrategie im Mai 2025 haben die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen eingeleitet, um die zehn wichtigsten, von europäischen Stakeholdern identifizierten, Engpässe anzugehen. In diesem Zusammenhang wird untersucht, inwieweit die Benelux-Zusammenarbeit Lösungen für spezifische Hindernisse bieten kann.

Die Benelux-Länder sind davon überzeugt, dass der Binnenmarkt eine grundlegende Säule der Wettbewerbsfähigkeit darstellt und, dass er als solche einer weiteren Vertiefung bedarf. Sie unterstützen die europäischen Bestrebungen zur (administrativen) Vereinfachung und setzen ihren strategischen Dialog zur Förderung eines digitaleren, nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Binnenmarkts fort.

KMU-Agenda

Aufbauend auf den Benelux-Stakeholdertreffen für kleine und mittlere Unternehmen sowie den festgelegten Prioritäten beim Bürokratieabbau, der digitalen Identität, der Unternehmensnachfolge, den europäischen Berichtspflichten (CSRD- und CSDDD-Richtlinien) und der öffentlichen Auftragsvergabe wird ein strukturierter Austausch zwischen den „SME-Envoys“ und KMU-Organisationen etabliert. Bei europäischen Gesetzgebungsvorhaben wird eine koordinierte Umsetzung sowie die Erarbeitung gemeinsamer Benelux-Positionen angestrebt. Als Inspirationsquelle könnte hierbei unter anderem das im Letta-Bericht vorgeschlagene Konzept eines europäischen „28. Regimes“ dienen.

Vor dem Hintergrund der europäischen Priorität zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und getragen vom gemeinsamen politischen Willen der Benelux-Länder, das Umfeld für KMU zu erleichtern, wird die Benelux eine Peer-Review-Werkstatt zum Bürokratieabbau sowie zu KMU-freundlichen Bestimmungen organisieren. Eine neu einzurichtende Arbeitsgruppe wird die Vorhaben und Maßnahmen Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs vergleichen, bewährte Verfahren identifizieren und die wirksamsten gemeinsamen Ansätze bestimmen.

Ziel ist die Erarbeitung harmonisierter Lösungen, welche die Geschäftstätigkeit von KMU erleichtern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Key Performance Indicators für den Binnenmarkt

Die Benelux-Länder erarbeiten konkrete Vorschläge für verbesserte Key Performance Indicators (KPIs) im jährlichen Bericht der Europäischen Kommission über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit. Diese Indikatoren sollen die Hindernisse, mit denen Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger im Alltag konfrontiert sind, präziser widerspiegeln. Im ersten Quartal 2026 findet ein Workshop statt, um diese konkreten Vorschläge technisch auszuarbeiten.

Territoriale Lieferbeschränkungen

Die europäische Binnenmarktstrategie von 2025 definiert territoriale Lieferbeschränkungen als eine der „zehn gravierendsten“ Barrieren des Binnenmarkts. Die Benelux wird darauf hinwirken, dass diese klare Anerkennung der Problematik zu konkreten Maßnahmen der Europäischen Kommission führt. Dabei wird legislativen Schritten zur Bekämpfung unzulässiger territorialer Lieferbeschränkungen der Vorzug gegeben. Etwaige gesetzliche Initiativen müssen durch fundierte Folgenabschätzungen und Wettbewerbsfähigkeitstests gestützt werden. Hierbei wird ausdrücklich eine Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten angestrebt.

E-commerce und fairer Wettbewerb

Die Europäische Union und die Benelux-Länder sehen sich mit einem massiven Zustrom geringwertiger E-Commerce-Sendungen im Wert von bis zu 150 € konfrontiert, die überwiegend aus Drittstaaten stammen. Ein sicherer und nachhaltiger Online-Handel ist eine Priorität der EU und der Benelux-Länder. Angesichts der Herausforderungen im E-Commerce wäre eine koordinierte Abstimmung zielführend, um Einvernehmen über wirksame Maßnahmen gegen unlautere Praktiken zu erzielen, Kontrollen zu verschärfen, die Behördenkooperation zu verbessern und nichtkonforme Produkte schneller vom Markt zu nehmen. Eine im Zuge der Reform des EU-Zollkodex vorgeschlagene „Bearbeitungsgebühr“ (Handling Fee) könnte hierbei einen Lösungsansatz bieten. Zudem prüfen die Benelux-Länder ein gemeinsames Auftreten bei der für 2026 geplanten Überarbeitung des EU New Legislative Framework und der Marktüberwachungsverordnung.

Öffentliche Auftragsvergabe

Angesichts der strategischen Herausforderungen für die EU und die Benelux fungiert die öffentliche Auftragsvergabe als Hebel für Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Resilienz, Innovation sowie den ökologischen und digitalen Wandel. Sie dient zugleich als Instrument für Wachstum und zur Stärkung der Entwicklung wirtschaftlicher Souveränität. Die Benelux-Länder streben eine Verbesserung des Austauschs von Daten und bewährten Verfahren an, um Vergabeverfahren zu modernisieren, zu vereinfachen, zu koordinieren und qualitative und strategische preisunabhängige Zuschlagskriterien zu fördern. Die Unterstützung von Benelux-Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Teilnahme an grenzüberschreitenden Ausschreibungen hat hohe Priorität. Dazu wird untersucht, wie die Vergabepraktiken in den Benelux-Ländern besser aufeinander abgestimmt werden können, um zu koordinierten, gegenseitig anerkannten oder vergleichbaren Verfahren zu gelangen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem geprüft, wie bei grenzüberschreitenden Angeboten ein Datenaustausch zu Ausschlussgründen innerhalb der Benelux erfolgen kann. Zusätzlich zu einer Fachtagung zum öffentlichen Auftragswesen wird im Zuge der Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien eine gemeinsame Positionierung angestrebt. Die Fachtagung wird unter anderem Ausschlussgründe und den Zugang von KMU zu grenzüberschreitenden Aufträgen thematisieren.

Förderung der Zusammenarbeit in der Verteidigungsindustrie und Innovation

Die Benelux-Länder organisieren gemeinsam einen „Benelux Defence Industry Day“ unter Beteiligung der Wirtschaft. Zudem wird aus industriepolitischer Perspektive geprüft, in welchen Bereichen eine Benelux-Zusammenarbeit einen Mehrwert schaffen kann, besonders für die kleinen und mittleren Unternehmen.

2.3. DIGITALE AUTONOMIE UND INNOVATION

Digitale Souveränität und freier Datenverkehr

Vor dem Hintergrund des geopolitischen Kontexts, jüngster europäischer Rechtsakte (wie dem Data Governance Act EU 2020/0340) sowie auf Basis gemeinsamer Werte werden die Benelux-Länder Überlegungen zu einer gemeinsamen Definition digitaler Souveränität anstellen. Ergänzend hierzu werden nationale Expertinnen und Experten zusammengebracht, um den freien Datenverkehr zwischen Forschungszentren in der Benelux-Region zu erörtern. Wie kürzlich zwischen den drei Benelux-Datenakteuren LNDS (LU), ICTU (NL) und GDA (BE) besprochen, wird der Fokus im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften unter anderem auf Daten aus den Bereichen Gesundheit, grenzüberschreitende Mobilität sowie Integration von Arbeitssuchenden und Fachkräftemangel liegen.

Künstliche Intelligenz

Im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit sogenannten *KI-Fabriken und KI-Antennen*. Dabei handelt es sich um Ökosysteme, die Innovation, Zusammenarbeit und Entwicklung im KI-Bereich fördern. Der Wissensaustausch zwischen den beteiligten Behörden und Regionen wird die Zusammenarbeit und die Abstimmung verschiedener Initiativen innerhalb der Benelux erleichtern.

Darüber hinaus wird ein Dialog über *algorithmische Transparenz* (die Erfassung und Verwaltung von Algorithmen) aufgebaut, die von öffentlichen Stellen eingesetzt werden, um bei Bedarf entsprechende Vereinbarungen auf Benelux-Ebene zu treffen. Hierbei wird auf bestehende nationale Initiativen zurückgegriffen, wie etwa das niederländische Algorithmenregister, das alle Algorithmen öffentlicher Organisationen bündelt.



Online-Identität und Business Wallets

Die Zusammenarbeit im Bereich Online-Identität und Vertrauensdienste konzentriert sich auf die Entwicklung sogenannter „*Business Wallets*“ (EUDI-Wallets) im Rahmen der europäischen Initiative für digitale Identität (2025/0358). Die Benelux strebt die Einrichtung eines Pilotprojekts zu diesen *Business Wallets* an. Bei der „*Business Wallet*“ handelt es sich um einen digitalen Dienst, mit dem Unternehmen ihre Dokumente und Daten teilen können und der in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt wird. Daten müssen für eine Wallet nur einmal bereitgestellt werden. Dies fördert das grenzüberschreitende Unternehmertum im digitalen Kontext, reduziert den Verwaltungsaufwand und stärkt die digitale Wirtschaft, insbesondere für KMU.

Digitale Inklusion

Während des interdisziplinären Forums zur digitalen Inklusion im November 2025 haben die Benelux-Länder die Priorität dieses Themas erneut bekräftigt. Sie werden ihre Zusammenarbeit intensivieren und aktiv Initiativen ergreifen, um die digitale Teilhabe zu fördern.

E-invoicing

Die europäische Richtlinie (2014/55/EU) regelt die elektronische Rechnungsstellung im Verhältnis zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern. Die Benelux beabsichtigt, die durch diese Richtlinie geschaffenen Möglichkeiten stärker zu nutzen, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Rechnungsstellung. Hierzu hat die Benelux im Jahr 2024 eine Empfehlung (M(2024)1) verabschiedet und 2025 eine Fachtagung organisiert. Um die Ergebnisse dieser Fachtagung umzusetzen, wird geprüft, ob in der Benelux die Möglichkeit besteht, sektorbezogene Datenfelder, beispielsweise für das Bau- und Logistikwesen, in das *E-Invoicing*-Netzwerk Peppol (*Pan-European Public Procurement Online*) aufzunehmen. In Abhängigkeit vom Fortschritt ist für Ende 2026 eine zweite Fachtagung zum Thema *E-Invoicing* geplant.

Interoperabilität

Der Interoperable Europe Act (2024/903) dient der Schaffung eines neuen Kooperationsrahmens für öffentliche Verwaltungen in der EU, um eine nahtlose Erbringung öffentlicher Dienstleistungen über territoriale, sektorale und organisatorische Grenzen hinweg sicherzustellen. Gleichzeitig gewährleistet die Verordnung die Souveränität

auf allen Verwaltungsebenen. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit Vorschläge für ein technisches Konzept. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, eigene Konzepte einzubringen. Die Benelux-Länder werden hierzu gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten einen ersten Impuls setzen.

Digitales Archivieren

Die Digitalisierung von Archiven verbessert und erleichtert den Zugang zu ihnen. Dies bedarf einer präzisen rechtlichen Einbettung. Die im Jahr 2025 begonnene juristische Analyse hinsichtlich dieser Digitalisierung wird abgeschlossen werden, woraufhin die Empfehlungen der Benelux koordiniert in den drei Ländern umgesetzt werden. Um das Archivpersonal einheitlich weiterzubilden und jungen Fachkräften ein gemeinsames Wissensfundament zu vermitteln, werden Benelux-Vereinbarungen zur Mikroertifizierung im Bereich digitales Archivieren entwickelt. Dies fügt sich in den größeren Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Berufsqualifikationen ein (siehe § 2.1).



2.4. NACHHALTIGE MOBILITÄT UND RESILIENTE LOGISTIKKETTEN

Alternative Kraftstoffe und Elektromobilität

Mit Blick auf die angestrebte Kohlenstoffneutralität im Transportsektor (siehe auch den folgenden Abschnitt zum Straßengüterverkehr) sowie die Sicherstellung der für diesen Kontext erforderlichen grenzüberschreitenden Konnektivität erörtern die Benelux-Länder die Überarbeitung der europäischen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) sowie das europäische Verbot des Verkaufs von Neufahrzeugen mit fossilen Verbrennungsmotoren. Dabei wird auch der Einfluss dieser möglichen Überarbeitungen auf Kaufkraft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten streben hierbei gemeinsame Positionen an.

Benelux-Dienst IDRO

Die gemeinsame Benelux ID Registration Organisation (IDRO) setzt seit 2020 das Ziel einer grenzüberschreitenden Einführung von Ladeinfrastruktur konkret um. Auf Grundlage einer Analyse zur Nutzung bestehender Identifikationscodes sowie zur Beziehung zwischen der IDRO und nationalen IDRO-Stellen werden Optimierungen an der Arbeitsweise der Benelux-IDRO vorgenommen und mit den Nachbarländern sowie weiteren EU-Mitgliedstaaten geteilt.

Eisenbahn und grenzüberschreitendes Ticketing

In allen Ländern und Regionen der Benelux-Staaten und Nordrhein-Westfalens besteht der Wunsch, eine *Verlagerung* des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene zu fördern. Der grenzüberschreitende Bahnverkehr zwischen den Benelux-Ländern und ihren Hauptstädten ist hierbei von großer Bedeutung. Die Benelux wird ihre Aktivitäten weiterhin auf die Bereiche *Tarifgestaltung* und *Ticketing* konzentrieren. Die erfolgreiche Einführung eines integrierten Ticketing-Systems (*Mobility as a Service, MaaS*) für den Dreiländerzug in der Region Südl limburg (Niederlande) und Nordrhein-Westfalen (Deutschland) dient weiterhin als Vorbild für andere Grenzregionen in Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Deutschland. Fehlende Verbindungen und die Vernetzung des grenzüberschreitenden Schienennetzes sowie die Anbindung an städtische Netze werden thematisiert.

Nachhaltige Luftfahrt

Die Umsetzung der Benelux-Empfehlung zur nachhaltigen Luftfahrt wird fortgeführt. Angestrebt wird eine engere Zusammenarbeit mit weiteren (regionalen) Partnern, wie dem Nordischen Rat, um die Nachhaltigkeit der Luftfahrt in Europa gemeinsam voranzubringen. Außerdem prüft die Benelux, wie durch verstärkte Kooperation die europäischen Zielsetzungen im Bereich nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) erreicht werden können. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf Themen wie die Evaluierung der ReFuelEU-Verordnung in den Jahren 2026 und 2027, die europäische Finanzierungsfrage im Bereich nachhaltiger Flugkraftstoffe sowie den Austausch von Erfahrungen zu entsprechenden Strategien und Roadmaps. Hierzu wird ein Arbeitsbesuch bei innovativen lokalen Marktakteuren organisiert.

Drohnen

Die Benelux-Länder werden ihre nationalen Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Einsätze vergleichen. Zudem prüfen sie mögliche Lösungen, um diese Einsätze innerhalb der Benelux durch die gegenseitige Anerkennung von Fluggenehmigungen zu vereinfachen. Darüber hinaus wird dieses Thema auf EU-Ebene adressiert, beispielsweise durch die Organisation einer Konferenz.

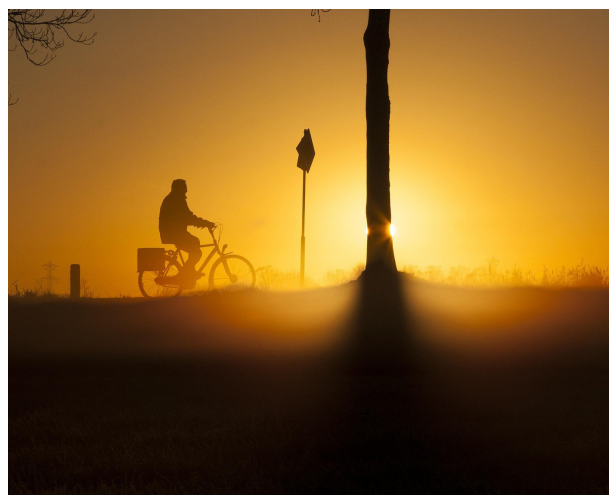


Autonomer Verkehr

Fragestellungen rund um autonomen Transport und autonomes Fahren machen an Landesgrenzen nicht halt. Die Benelux-Länder befassen sich intensiv mit diesem zukunftsorientierten Thema und untersuchen es aus verschiedenen Perspektiven, insbesondere in operativer und rechtlicher Hinsicht. Die Benelux bringt relevante Akteure zusammen, um Wissen zu teilen, Impulse zu setzen und gegebenenfalls grenzüberschreitende Pilotprojekte unter Nutzung des Benelux-Instrumentariums zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Benelux-Staaten liegt auf dem autonomen Straßenverkehr.

Fahrradpolitik

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf die grenzüberschreitende Harmonisierung der Fahrradinfrastruktur mit besonderem Augenmerk auf Interkonnektivität und Sicherheit. Dazu gehört die Abstimmung der Beschilderung und Straßenmarkierung sowie eine bessere Koordinierung grenzüberschreitender Fahrradrouten. Zudem wird die Benelux-Erklärung zur Prävention von Fahrraddiebstahl umgesetzt, indem geprüft wird, wie die nationalen Fahrradregistrierungsdatenbanken aufeinander abgestimmt werden können.



Leichte Elektrofahrzeuge

Die Benelux-Union wird die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen zur Verkehrssicherheit leichter Elektrofahrzeuge (LEV), darunter Fahrräder, Lastenräder und E-Scooter, aktiv weiterverfolgen. Im Hinblick auf einen harmonisierten und sicheren Einsatz von LEV prüfen die drei Länder die Möglichkeit eines gemeinsamen Benelux-Rahmens für die technischen Anforderungen an diese Fahrzeuge.

Straßengüterverkehr

Die Benelux nimmt, wo möglich, eine Vorreiterrolle ein und unterstützt Innovationen im Transportsektor. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beibehaltung einer einheitlichen Anwendung der geltenden Benelux-Regelungen, insbesondere im Zusammenhang mit der *Überarbeitung der europäischen Richtlinie über Maße und Gewichte*. Auch dem Einsatz von „Lange-schwere-Lkw“ im Benelux-Gebiet gilt weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Dies betrifft insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Fahrerschulungen sowie eine mögliche Zulassung von Lang-Lkw in Luxemburg.

Im Jahr 2026 werden die Niederlande eine *Maut* für den Straßengüterverkehr einführen, womit das Eurovignetten-System entfällt. Belgien verfügt bereits seit fast einem Jahrzehnt über ein vergleichbares System. Innerhalb der Benelux wird der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten über die Erfahrungen in Belgien gezielt intensiviert. Zudem werden Entwicklungen hin zu *emissionsfreien Lastkraftwagen*, insbesondere batterie- oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge, sowie deren Auswirkungen erörtert.

Der langfristige Benelux-Pilotversuch mit dem *digitalen Frachtbrief* wurde 2025 bis Mitte 2027 verlängert, um einen nahtlosen Übergang zur europäischen eFTI-Verordnung (Electronic Freight Transport Information) zu gewährleisten, sobald deren einschlägige Bestimmungen anwendbar sind. Der Benelux-Versuch läuft damit in der Praxis weiter, bis die eFTI-Verordnung vollständig in Kraft getreten ist.

Hyperloop

Auf Grundlage der Studie „*Hyperloop in the Benelux*“ wird die Zusammenarbeit fortgesetzt. Vorgesehen sind ein Arbeitsbesuch im European Hyperloop Development Centre sowie ein Austausch über mögliche Legislativinitiativen der Europäischen Kommission in diesem Bereich.

Vertrag von Lüttich – Straßenkontrolldienste

Im Rahmen der Umsetzung des Vertrags von Lüttich wird genauer untersucht, welche Kosten und Nutzen mit einer eventuellen Anwendung von Kapitel IV des Vertrags verbunden wären, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung bei gemeinsamen Straßenkontrollen regelt. Solche Kontrollen finden bereits regelmäßig statt und werden weiterhin von der Benelux unterstützt.

Insbesondere wird an einer möglichen Anwendung von Artikel 10 des Vertrags gearbeitet. Dieser erlaubt Ausführungsvereinbarungen zu machen unter anderem zu den genauen Aufgaben, den Kontrollbeamten bei grenzüberschreitenden Einsätzen zugewiesen werden, etwa im Hinblick auf die Ahndung von Verstößen.

Multimodale Knotenpunkte

Die neue europäische Verordnung (EU) 2024/1679 über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung einer Studie über die verfügbare Umschlagskapazität multimodaler Güterterminals auf ihrem Hoheitsgebiet. Auf dieser Grundlage kann festgestellt werden, ob freie Kapazitäten bestehen, um Verkehrsströme vom Straßenverkehr auf nachhaltigere Verkehrsträger zu verlagern, oder ob zusätzlicher Kapazitätsausbau erforderlich ist. Angesichts der engen Verflechtung von Güterterminals, Häfen und Industrie innerhalb der Benelux sowie aus Effizienzgründen wird geprüft, wie die Benelux-Länder bei diesen Kapazitätsstudien zusammenarbeiten können.

Grenzüberschreitende militärische Mobilität

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage gewinnt die „militärische Mobilität“ erheblich an Bedeutung. Unterschiedliche nationale Regelungen können grenzüberschreitende Truppenbewegungen behindern. Ergänzend zur bestehenden Zusammenarbeit in Foren wie EU und NATO soll weiter ausgelotet werden, welche Rolle die Benelux-Länder hier spielen können und wie sie dieses Thema gestalten können, indem Expertinnen und Experten sowie die zuständigen Minister der drei Länder zusammengeführt werden.

Ausweis für Menschen mit Behinderung

Die Benelux-Länder und -Regionen setzen sich für eine rasche und koordinierte Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2841 zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises sowie des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung ein. Ziel ist es, beide Ausweise innerhalb des Benelux-Gebiets zügig betriebsbereit zu machen, sowohl in physischer als auch in digitaler Form, und ihre Bekanntheit breit zu fördern, um ihre Wirksamkeit und Anerkennung sicherzustellen.

3. EINE GRÜNE BENELUX



NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND ÖKOLOGISCHER WANDEL

Die Benelux-Region arbeitet weiter an der Transition hin zu einer möglichst umfassenden Kreislaufwirtschaft, in der unter anderem Verbrauch und Produktion von Ressourcen sowie die Landwirtschaft zukunftsfähig gestaltet sind. Ziel ist eine Wirtschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger von einer gesunden Umwelt profitieren und in der Energie so weit wie möglich durch erneuerbare Technologien erzeugt wird.

Die Benelux-Union fungiert hierbei als Dreh- und Angelpunkt der regionalen Energiezusammenarbeit, sowohl zwischen den Benelux-Ländern untereinander als auch mit den Nachbarregionen. Das Generalsekretariat der Benelux nimmt die Sekretariatsgeschäfte des Pentalateralen Energieforums wahr. Die Energiewende muss dabei mit einer gestärkten Resilienz und wirtschaftlichen Tragfähigkeit einhergehen. Die bestehenden Strukturen werden im kommenden Jahr intensiv hierfür genutzt.

Gemeinsam mit den Nachbarregionen wird der Bedarf an Infrastruktur ermittelt, um die gesamte Gesellschaft mit ausreichenden und leistungsfähigen Kapazitäten zu versorgen. Darüber hinaus erfolgt im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des EU-Energiebinnenmarkts eine Abstimmung mit den Mitgliedern der Penta-Kooperation. In sämtlichen Beratungen wird die Widerstandsfähigkeit der Energieversorgung und -infrastruktur als zentrales Thema verankert. Die strategischen Gremien der Benelux-Zusammenarbeit im Energiebereich, der Penta-Kooperation sowie der Nordsee-Energiekooperation (NSEC) sind hierbei richtungsweisend und unterstützen die Vorbereitung ministerieller Treffen. Auch 2026 wird das Generalsekretariat diese Kooperationen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Arbeitsprogramme aktiv begleiten.

3.1. ENERGIE UND VERSORUNGSSICHERHEIT

Resilienz der Energieversorgung

In den nationalen Sicherheitsstrategien und Resilienzplänen nimmt das Thema Energie eine zunehmend zentrale Rolle ein. Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft, Bevölkerung sowie digitaler und sonstiger Infrastruktur erfordern eine integrierte Sicht auf die strategische Bedeutung der Energieversorgung. Ein Austausch über *bewährte Verfahren* hinsichtlich der minimalen operativen Anforderungen an die Energieversorgung dient als Grundlage für konkrete Empfehlungen zu Prioritätensetzung, Auswirkungen auf Nachbarländer und Zusammenarbeit. Das Generalsekretariat bietet hierfür die entsprechende Plattform.

Risikoversorge und Zuverlässigkeit der Stromversorgung

Die Benelux-Länder arbeiten weiterhin im Rahmen der EU-Verordnung 2019/941 über die *Risikoversorge im Elektrizitätssektor* zusammen. Im Rahmen der Penta-Kooperation streben sie an, Kommunikationsprotokolle für drohende Stromkrisen dauerhaft zu verankern, mögliche regionale Unterstützungsmaßnahmen

operativ umsetzbar zu machen und gemeinsam mit den Nachbarländern eine Pentex-Sitzung zur Analyse von Dilemmata durchzuführen.

Zusammen mit den weiteren Penta-Mitgliedern (Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz) setzen sich die Benelux-Länder für die Umsetzung der Empfehlungen der Penta-Studie zur *gesicherten Kapazität* ein. Diese Studie ermittelt die potenziellen Vorteile einer engen Zusammenarbeit in Westeuropa bei der Feststellung des Stromversorgungsbedarfs sowie bei der Einführung von Kapazitätsmechanismen zur Sicherstellung dieser Versorgung.



Regionale Positionierung zum EU-Energiemarkt und zur Energieinfrastruktur

Gemeinsam mit den Penta-Partnern wollen die Benelux-Länder zu den EU-Vorschlägen für ein verbesserte Gestaltung des Strommarktes (*Electricity Market Design*) und ein Infrastrukturpaket (*Grid Package*) beitragen. Angestrebt wird, zu prüfen, ob und wie die Länder aus regionaler Perspektive eine Vorreiterrolle einnehmen können. Prioritäre Ziele sind einerseits die Kopplung kurzfristiger Flexibilitätsmärkte sowie langfristiger Strommärkte und andererseits das Erproben neuer Finanzierungsmodelle für die Energieinfrastruktur.

Sicherheit der Gasversorgung

Geopolitische Spannungen beeinflussen weiterhin den Preis und die Versorgungssicherheit von Erdgas. Eine verlässliche Versorgung ist für einen gut funktionierenden Gasmarkt essenziell. Die im Rahmen der Benelux-Zusammenarbeit eingerichtete Gasplattform leistet hierzu seit 2004 einen Beitrag. Sie strebt eine enge Abstimmung bei der angekündigten Überarbeitung des europäischen Regelungsrahmens zur Versorgungssicherheit im Gas- und Stromsektor an. Darüber hinaus überwacht die Plattform weiterhin die L-auf-H-Gas-Konversion und erörtert Entwicklungen zur Dekarbonisierung des Gasnetzes. Zudem wird der schrittweise Ausstieg aus russischem Gas im Rahmen von REPowerEU weiter aktiv verfolgt.



3.2. WINDENERGIE, WASSERSTOFF UND INFRASTRUKTUR

Wasserstoff

Die Benelux-Länder werden Konsultationen mit den Wasserstoffnetzbetreibern führen, um die Fortschritte bei der Entwicklung grenzüberschreitender Infrastruktur und Interkonnektoren zu begleiten. Ebenso wird der aufzubauende Regulierungsrahmen für Wasserstoffterminals erörtert und mit den angrenzenden Regionen Hauts-de-France und Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Im Rahmen des Pentalateralen Energieforums werden die Benelux-Länder gemeinsam mit den Nachbarstaaten Mechanismen prüfen, um finanzielle Risiken von Infrastrukturinvestitionen zu begrenzen und so hohe Netzentgelte während der Aufbauphase der Wasserstoffnetze abzumildern. Im Rahmen der Nordsee-Energiekooperation (NSEC) untersuchen die Länder weiter das Potenzial für die Produktion von erneuerbarem Wasserstoff auf See.

Windenergie

Gemeinsam mit den weiteren Partnerländern der NSEC und der Europäischen Kommission setzt sich die Benelux für die Schaffung eines Rahmens zur großflächigen Entwicklung der Offshore-Windenergie ein. Die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich wird auf Grundlage der 2022 unterzeichneten Absichtserklärung (*Memorandum of Understanding*) fortgeführt. Das Generalsekretariat fungiert weiterhin als Plattform für den Austausch zwischen den Netzbetreibern, die in der Offshore-TSO-Kooperation (OTC) zusammengeschlossen sind, sowie den beteiligten Staaten. Es unterstützt die Gespräche zur Ausarbeitung eines regional abgestimmten Portfolios, das sowohl radiale Meereswindparks als auch grenzüberschreitende Verbundprojekte umfasst. Dabei werden räumliche, finanzielle und ökologische Rahmenbedingungen berücksichtigt. Neben einer stärker integrierten regionalen Planung wird weiter an geeigneten Finanzierungsinstrumenten sowie an innovativen Methoden zur Aufteilung von Kosten und Nutzen gearbeitet.

CO₂

It is essential to assess the need for CO₂ infrastructure. Innerhalb der Benelux muss der Bedarf an CO₂-Infrastruktur systematisch erfasst werden. Dieser hängt unter anderem von den abzuschheidenden CO₂-Mengen sowie von den Standorten für die Speicherung und Nutzung in Nordwesteuropa ab.

Die Europäische Kommission bereitet ein Regelungspaket zur Entwicklung einer europäischen CO₂-Infrastruktur und der zugehörigen Marktstruktur vor. Dieses Paket wird Mitte 2026 erwartet und wird den Rahmen für den grenzüberschreitenden CO₂-Transport festlegen. Eine Zusammenarbeit der Benelux-Länder ist insbesondere bei grenzüberschreitenden CCS-Projekten (Carbon Capture and Storage) wünschenswert, deren Realisierung von einer gegenseitigen Koordinierung profitieren würde.



3.3. LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ

Landwirtschaft

Im Jahr 2026 werden die Benelux-Länder ihre Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft weiter koordinieren und vertiefen. Gemeinsame Prioritäten sind Lebensmittelsicherheit, Generationenwechsel, Innovation, Digitalisierung, Zukunftsfähigkeit und Vereinfachung der Verwaltung. Auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Agrarsektors wird einbezogen, mit Blick auf einen resilienten und zukunftsorientierten Sektor. Diese Themen werden auf Expertenebene vertieft und im Rahmen strategischer Konsultationen weiterverfolgt. Das Generalsekretariat organisiert einen Thementag zur Landwirtschaft, um die politische Abstimmung und eine engere Zusammenarbeit zu fördern.

Flankierend hierzu wird der *Dialog mit Nachbarregionen* gesucht, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen und Hauts-de-France.

Ein gemeinsamer Ansatz stärkt die kohärente und klare Stimme der Benelux im größeren Rahmen der europäischen Agrarpolitik. Angestrebt werden gemeinsame Standpunkte.

Invasive Arten

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf ein gemeinsames Vorgehen gegen invasive gebietsfremde Tierarten wie Waschbär, Bismarrratte und Nutria sowie auf Aktionspläne zur Vermeidung der unbeabsichtigten Einführung von Arten, die nicht auf der EU-Liste stehen. Es wird ein gemeinsamer Antrag auf „technische Unterstützung“ der EU zur grenzüberschreitenden Bewirtschaftung der Waschbärbestände vorbereitet. Darüber hinaus wird ein Fachtag zu den entsprechenden Aktionsplänen organisiert.

Luftqualität

Die Benelux-Länder setzen ihre Zusammenarbeit zur Verbesserung der Luftqualität fort, aufbauend auf der politischen Erklärung von Ende 2021. Der Dialog mit Nordrhein-Westfalen und Hauts-de-France wird ebenfalls fortgeführt. Im Rahmen der überarbeiteten *EU-Luftqualitätsrichtlinie* (Richtlinie (EU) 2024/2881) arbeiten die Benelux-Länder an der nationalen Umsetzung. Parallel dazu wird auf Benelux-Ebene geprüft, wie gemeinsame Maßnahmen und Wissensaustausch eine effiziente Durchführung der Richtlinie unterstützen können.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) haben sich die Benelux-Länder zu den *UN-Normen für Kraftstoffe* für den Export in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen verpflichtet, um die Luftqualität und die öffentliche Gesundheit vor Ort zu verbessern. Die Benelux-Länder werden ein entsprechendes Engagement auf Grundlage der Empfehlung M(2024)4 aktiv gegenüber europäischen Staaten und EU-Institutionen fördern. Die Inspektionsdienste der Benelux-Länder koordinieren ihre Aktivitäten zur wirksamen Durchsetzung der Vorschriften.

Belgische und niederländische Seehäfen bilden wichtige Knotenpunkte für die Versorgung von Seeschiffen mit *Bunkeröl*. Die Qualität dieses Bunkeröls ist nicht immer ausreichend. Minderwertiges Bunkeröl kann Probleme für Motoren, Besatzungen und die Umwelt verursachen. Die drei Länder tauschen Informationen über Beschwerden und deren Nachverfolgung sowie über nationale Regelungen zu Bunkeröl aus.

3.4. KREISLAUFWIRTSCHAFT – ABFALL, WIEDERVERWENDUNG VON RESSOURCEN UND INNOVATION

Kreislaufwirtschaft und Rohstoffe

Die Benelux-Union will zu einem integrierten europäischen Markt für zirkuläre Produkte und Sekundärrohstoffe beitragen. Dafür werden innovative und digitale Lösungen sowie harmonisierte Rahmenbedingungen geprüft, die die Kreislaufwirtschaft stärken können. Dadurch sollen die Wiederverwendung gefördert, wertvolle Materialien erhalten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Regelungen zu zirkulären Kriterien nicht unnötig komplex ausgestaltet werden. Im Vorfeld des Europäischen Rechtsakts zur Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Act), der für Ende 2026 erwartet wird, findet ein Austausch zwischen den Benelux-Ländern über gemeinsame Prioritäten statt. Als vorrangige Gesprächsthemen sind vorgesehen: der Stand der Einführung von Pfandsystemen, die Verbesserung der Wertschöpfungskette von Textilien, das Management kritischer Primärrohstoffe, das Datenmanagement bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft sowie die Kreislaufwirtschaft im Bausektor und ihre territoriale Wirkung (Flächenbedarf). Um zur Entwicklung europäischer Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft (End-of-Waste-Kriterien) beizutragen, prüfen die Benelux-Länder zudem, ob gemeinsame *End-of-Waste-Kriterien* Klarheit darüber schaffen können, ab welchem Zeitpunkt Abfälle wieder als Rohstoffe eingesetzt werden dürfen.

Für 2026 wird zudem die Annahme der *EU-Altfahrzeugverordnung* erwartet. Die Benelux-Länder streben eine gemeinsame oder zumindest koordinierte Umsetzung dieser Verordnung an.

Cleantech als nachhaltiger Wachstumssektor

Cleantech bildet einen Schwerpunkt der Benelux-Zusammenarbeit im Rahmen des Strebens nach einer nachhaltigen, innovativen und resilienten Wirtschaft. Die Länder untersuchen, wie die *Rahmenbedingungen für Cleantech* durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und innovative Regulierung verbessert werden können.

Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, kreislauffähige Materialien, Ökodesign, die Bioökonomie und intelligente Netze sind dabei zentrale Elemente. Konkret können neue Technologien zur CO₂-Abscheidung, neue Transportmodalitäten wie der Hyperloop (siehe § 2.4) sowie die datengestützte Optimierung von Energiesystemen betrachtet werden. Im Jahr 2026 findet ein *Cleantech-Tag* statt, der dem Wissensaustausch, der politischen Abstimmung und der Nutzung von *Cleantech* als Motor für nachhaltiges Wachstum dient.



3.5. RESILIENZ GEGENÜBER NATURGEFAHREN UND WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Water agenda

Die Benelux-Wasseragenda knüpft an die Europäische „Roadmap für eine bessere transnationale Wasserresilienz“ aus dem Jahr 2024 an und setzt diese um. Die Benelux-Zusammenarbeit im Rahmen der Wasseragenda wird 2026 um Nordrhein-Westfalen sowie die Organisation Water en Ruimte Limburg (WRL) erweitert. Im Jahr 2026 steht das Thema *Wiederaufbau nach Überschwemmungen* im Mittelpunkt, in Zusammenarbeit mit dem Wissensprogramm JCAR ATRACE. In der ersten Hälfte des Jahres 2026 wird hierzu ein Workshop organisiert. Dabei werden praktische Erfahrungen aus Europa zum Wiederaufbau nach Hochwasserkatastrophen ausgetauscht sowie Ansätze erörtert, wie sich Behörden auf solche Ereignisse vorbereiten können, um einen schnelleren und besseren Wiederaufbau zu ermöglichen. Daraus entstehen EU-weite Empfehlungen und bewährte Verfahren, ergänzt durch KI-Analysen bestehender und geplanter Maßnahmen sowie ihrer möglichen Auswirkungen.

Schelderaad

Innerhalb der Flämischescheldekommission (VNSC) nimmt das Generalsekretariat den Vorsitz des Stakeholder-Dialogs (Schelderaad) wahr und fungiert als dessen Sekretariat.



Dieses Engagement wird fortgeführt. Der Schelderaad wird sich als offizielles Beratungsgremium der VNSC unter anderem mit der Agenda für die Zukunft befassen, zu der auch die Überarbeitung der Langfristvision 2030 gehört. Hierzu wird er 2026 eine Stellungnahme an die VNSC abgeben.

Dreiparteienforum zur Maas

Ein wirksames grenzüberschreitendes Flussmanagement beginnt mit regelmäßigem Austausch zwischen den Nachbarländern und Partnern. Das Generalsekretariat wird erneut das „Dreiparteienforum zur Maas“ moderieren, um einen optimalen Informationsaustausch zwischen den niederländischen, flämischen und wallonischen Bewirtschaftern der Maas sicherzustellen. Bei Bedarf unterstützt es zudem die Ausarbeitung rechtlicher Vereinbarungen zwischen den Flussverwaltungen.

Hafen- und Flussdialog

Die Benelux und ihre Nachbarregionen beherbergen neben zwei der größten Häfen Europas auch mehrere kleinere, häufig spezialisierte Häfen, darunter Amsterdam, Dünkirchen, North Sea Port (Gent-Terneuzen und Vlissingen), Lüttich und die Eemshaven. Diese Häfen spielen einzeln und gemeinsam eine wichtige Rolle für Wirtschaft, Handel, Industrie und Mobilität in der Benelux-Region. Die Benelux organisiert einen Runden Tisch, um den Mehrwert einer Zusammenarbeit zwischen den Häfen zu prüfen. Die Beziehungen zu Flussgremien wie der Internationalen Scheldekommission und der Internationalen Maasskommission werden weiter vertieft und bei Bedarf in die wasserbezogene Benelux-Zusammenarbeit eingebunden.

Klimaanpassung

Die Benelux-Länder sind durch den Klimawandel zunehmend mit extremen Wetterereignissen konfrontiert. Im Hinblick auf die neuen EU-Rechtsvorschriften zur Anpassung an den Klimawandel im Jahr 2026 setzen sie ihre Zusammenarbeit für eine resiliente Politik fort, unter anderem zu den Themen „gerechte Resilienz“ und Gesundheit. Geplant ist ein Benelux-Austausch über gemeinsame Prioritäten, grenzüberschreitende Anpassungspläne, Risikoanalysen, bewährte Verfahren sowie Möglichkeiten zur Harmonisierung von Analysen, Projektionen und Monitoring von Klimarisiken.

4. DIE BENELUX+ UND DARÜBER HINAUS



ZUSAMMENARBEIT MIT GRENZREGIONEN DER BENELUX SOWIE ZWISCHEN BENELUX-GRENZREGIONEN UND DARÜBER HINAUS

Die Benelux-Zusammenarbeit findet im europäischen Kontext und in Beziehung zu den Nachbarstaaten statt, insbesondere zu deren Grenzregionen. Die Benelux-Union investiert weiterhin aktiv in die Kooperation mit den Nachbarregionen und den Nachbarstaaten selbst und wird die Beziehungen zu weiteren regionalen Partnern in Europa vertiefen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GRENZREGIONEN DER NACHBARLÄNDER

Zwischen der Benelux-Union und **Nordrhein-Westfalen** besteht eine privilegierte Partnerschaft auf Grundlage der Politischen Erklärungen von 2008 und 2019. Diese hat sich zu einer engen Zusammenarbeit entwickelt, die auf räumlicher Nähe, Vertrauen und gemeinsamen Interessen beruht. Ein Beleg hierfür ist der 2024 gestartete Masterstudiengang „Benelux Studien“ an der Universität Paderborn, an dem sich das Generalsekretariat durch Gastvorträge und Praktika aktiv beteiligt. Die Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen wird weiter vertieft und ausgebaut. Dabei wird geprüft, wie Nordrhein-Westfalen künftigaufstrategischerEbene stärker in die Benelux-Strukturen eingebunden werden kann. Auch 2026 bilden Energie, Mobilität, Krisenmanagement, der Arbeitsmarkt, Wasserbewirtschaftung und Nachhaltigkeit die Kernthemen.

Im Bereich *Nachhaltigkeit, Energie und Mobilität* liegt der Fokus auf kohlenstoffarmem Wasserstoff (siehe § 3.2), nachhaltigen Mobilitätslösungen (wie dem MaaS-Projekt), der Radverkehrspolitik sowie der Zusammenarbeit bei der elektrischen Luftfahrt (siehe § 2.4). Weitere Schwerpunkte sind die Verringerung grenzüberschreitender Luftverschmutzung und ein gemeinsamer Ansatz zur Kreislaufwirtschaft (siehe § 3.3 und 3.4). Die *wirtschaftliche Zusammenarbeit* konzentriert sich auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie digitale Informationsportale für Grenzpendler (siehe § 2.1) und den Einzelhandel.

Die Zusammenarbeit von *Polizei und Justiz* bleibt auf operative Maßnahmen ausgerichtet, etwa bei Leitstellenprotokollen und der gegenseitigen Unterstützung bei Einsätzen (siehe § 1.1).

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich zudem am regelmäßigen Austausch der Benelux-Krisenzentren sowie an der Optimierung operativer Prozesse bei grenzüberschreitenden Vorfällen (siehe § 1.3). Bestehende Kooperationen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Jagd, Tierfutter und invasive Arten werden fortgeführt (siehe § 1.6 und 3.3).

Ein besonders sichtbares Kooperationsprojekt zwischen den Benelux-Grenzregionen und Nordrhein-Westfalen ist das wissenschaftliche Projekt *Einstein-Teleskop*. Dessen Bedeutung wurde von den drei Ministerpräsidenten in der Gemeinsamen Erklärung des Benelux-Gipfels vom 10. September 2025 bekräftigt. Das Generalsekretariat begleitet die Vorbereitungen der Kandidatur der Niederlande, Belgiens und Nordrhein-Westfalens eng und wird das Projekt nach Bedarf unterstützen.

Die Umsetzung des Aktionsplans vom Mai 2025 zwischen der Region **Hauts-de-France** und der Benelux-Union wird aktiv vorangetrieben. Der Aktionsplan bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit in prioritären Feldern wie der Energiewende (siehe § 3.1 und 3.2), dem Management natürlicher Ressourcen und Gebiete (siehe § 3.3 und 3.5), Transport und Mobilität, (siehe § 2.4) Bildung, sowie den Kompetenzen und der Mobilität von Arbeitskräften und Studierenden (siehe § 2.1). Konkret konzentriert sich die Zusammenarbeit bei der Energiewende auf die Vernetzung grenzüberschreitender Infrastruktur für kohlenstoffarmen Wasserstoff sowie auf die CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Zudem strebt die Benelux-Union einen Dialog mit Hauts-de-France über Landwirtschaftsthemen an. Im Bereich Mobilität wird die Kooperation insbesondere in den Arbeitsgruppen MaaS (Mobility as a Service), Nachhaltige Luftfahrt und Anpassung an den Klimawandel fortgesetzt. Hauts-de-France wird als Beobachter in den Lenkungsausschuss Verkehr und Transport eingeladen.

Die Arbeiten zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (vertikaler Ansatz) werden fortgeführt, und ein Austausch über bewährte Verfahren wird die Berufsbildungseinrichtungen der Benelux+ zusammenführen.

Darüber hinaus wird die Integration der Region in die neue Benelux-Plattform „Startpunkt Grenzarbeit“ geprüft (siehe § 2.1). Abschließend wird der Dialog zur Luftqualität im Rahmen einer möglichen Überarbeitung der Politischen Erklärung der Benelux-Länder von November 2021 vertieft.

Zur Umsetzung der Ziele finden regelmäßige Konsultationen auf fachlicher und administrativer Ebene statt. Die Benelux-Länder werden die Beteiligung von Vertretern aus Hauts-de-France an diesen Gesprächen aktiv anregen. Um die Effektivität der Zusammenarbeit sicherzustellen, findet zudem wie im Aktionsplan vorgesehen jährlich ein *hochrangiges* politisches Treffen zwischen der Benelux-Union und Hauts-de-France statt.

Die Benelux-Länder werden die Zusammenarbeit mit der Großregion (**Grande Région**) weiter ausbauen. Diese umfasst Luxemburg, Wallonien, die Französische und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens sowie Rheinland-Pfalz, das Saarland und Lothringen (Französische Region Grand Est). Ferner wird der Vorsitz der Großregion im Zeitraum 2025–2028 von einer Benelux-Region oder einem Benelux-Land wahrgenommen. Die Benelux-Union bekräftigt ihre Bereitschaft, Vertreter der Teilregionen der Großregion in ihre Arbeitsgruppen aufzunehmen, sofern es sich um gemeinsam festgelegte Themen von gegenseitigem Interesse handelt. Schwerpunkte bleiben insbesondere Mobilität (siehe § 2.4), Grenzarbeit (siehe § 2.1), Biodiversität und Luftqualität (siehe § 3.3) sowie industrieller und digitaler Wandel und die Energiewende (siehe § 2.3 und 3.1).

Darüber hinaus wird angestrebt, die Beziehungen zu **Niedersachsen** zu vertiefen. Dieses Bundesland stellt das noch fehlende Bindeglied in der Zusammenarbeit mit den Grenzregionen der Nachbarländer dar.

ZUSAMMENARBEIT DER GRENZ-REGIONEN INNERHALB DER BENELUX

Auch innerhalb der Benelux-Region bestehen Kooperationsprojekte zwischen den Grenzregionen der Benelux-Länder. Diese decken eine Vielzahl von Themen ab und werden häufig im Rahmen des europäischen Interreg-Programms durchgeführt. Das Generalsekretariat erkennt die Bedeutung dieser Projekte an und verfolgt deren Entwicklung. Diese Projekte können die Benelux-Zusammenarbeit sinnvoll ergänzen. So arbeitet das Generalsekretariat mit der flämisch-niederländischen Schaltstelle Grenzsperren Flandern – Niederlande (Schakelpunt Grensbelemmeringen) von Interreg zusammen. Zudem ist das Interreg-Projekt „ET-Pathfinder Smart Skills Lab“ eng mit dem Einstein-Teleskop-Projekt verknüpft (siehe oben). Die Benelux ist zudem seit 2025 als Beobachter an den Projekten „Fietspad Arlon–Luxemburg“ und „REGion MOdèle en COopération SANitaire“ (REMOCOSAN) des Interreg-Programms Großregion beteiligt.

Zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden interterritorialen Zusammenarbeit innerhalb der Benelux wurde 2014 die *Benelux-Gruppierung für territoriale Zusammenarbeit* (BGTZ) geschaffen. Sie bietet Behörden und Organisationen auf allen Ebenen die Möglichkeit, dauerhafte grenzüberschreitende rechtliche Strukturen einzurichten. Neben bestehenden BGTZ-Strukturen, wie der „BGTZ-Baarle“, befinden sich neue Projekte in Vorbereitung, und es wird ein neuer Leitfaden zu diesem Instrument erarbeitet. Dieser wird in den Grenzregionen aktiv bekannt gemacht.

Die europäische *BRIDGEforEU-Verordnung* führt einen neuen verfahrensrechtlichen Rahmen ein, mit dem Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Hindernisse schneller und systematischer lösen können. Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, nationale Koordinierungsstellen einzurichten, wobei die Möglichkeit besteht, eine gemeinsame Stelle für mehrere Mitgliedstaaten vorzusehen. Es wird geprüft, ob die Benelux-Länder hierbei zusammenarbeiten können.

Darüber hinaus wird das Generalsekretariat am *Koordinierungsaustausch Niederlande–Nordrhein-Westfalen* sowie am *Verwaltungsdialog Grenzregion Niederlande–Flandern* teilnehmen.

KONTAKTE MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN REGIONAL- VERBÄNDEN

In den Kontakten mit dem **Nordischen Ministerrat** werden weitere Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und, wo sinnvoll, konkretisiert. In diesem Rahmen wird über nachhaltige Luftfahrt (siehe § 2.4) beraten und die Möglichkeit eines Personalaustauschs zwischen beiden Organisationen geprüft.

Um die Zahl der Vertragsstaaten des multilateralen Übereinkommens über die automatische gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen (siehe § 2.1) zu erhöhen, werden die Benelux-Länder gemeinsam mit den baltischen Staaten die Bekanntheit dieses Übereinkommens fördern. Sowohl mit den **baltischen Staaten** als auch mit dem Nordischen Ministerrat findet ein Wissensaustausch zum Thema Resilienz (siehe § 1.3) statt.



AUFTRAG, VISION, WERTE DES BENELUX GENERALSEKRETARIAT

AUFTRAG:

Aufgabe besteht darin, den Gemeinsamen Markt zu stärken, eine stabile Zukunft zu fördern und mehr Sicherheit für die Gesellschaft zu gewährleisten, durch Aktionen mit sichtbarem und greifbarem Mehrwert für die Bürger, die Unternehmen und die Staatsorgane der Benelux-Staaten.

VISION:

Das Generalsekretariat ist der Dreh- und Angelpunkt der Kooperation innerhalb der Benelux-Union.

Die Benelux-Union ist ein Pionier in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, ein Vorbild für regionale Integration und ein Laboratorium der europäischen Zusammenarbeit, zugleich als Vorläufer und Ergänzung zu reuropäischen Politik.

WERTE:

Wir sind unparteiisch, mehrsprachig und fokussiert auf Engagement, Ergebnisse, Know-how, Integrität und Teamgeist.

